

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017**

2018/772

vom 5. Februar 2019

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss entsprechender Vereinbarung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (SGS [486.31](#)) ist die Fluglärmkommission (FLK) verpflichtet, den beiden Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu berichten. Dem Landrat wird hiermit der 17. Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Passagieraufkommen am EuroAirport (EAP) hat im Jahr 2017 erneut zugelegt, im Vergleich zum Vorjahr um knapp 8 % – von 7,3 Mio. Fluggästen auf 7,9 Mio. Die Gesamtzahl an Starts und Landungen blieb praktisch gleich (95'611). Im gewerblichen Verkehr (Passagiere und Fracht) ist ein leichter Zuwachs der Bewegungen von 2,8 % im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen. Eine wiederum starke Zunahme seit dem letzten Berichtsjahr erfolgte beim Frachtaufkommen, mit rund 64'000 Tonnen, was +17 % entspricht.

Die Lärmbelastung blieb im Jahr 2017 insgesamt weitgehend stabil. Im Vergleich zum Vorjahr wurden teilweise tiefere Lärmwerte registriert. Dies trotz der leichten Steigerung der Bewegungszahlen im kommerziellen Verkehr und der im Berichtsjahr hohen Südlandequote von 10,3 % (Vorjahr 5,9 %).

Zu den Tagzeiten (6 bis 22 Uhr) waren an allen Messstationen die Fluglärmwerte fast gleich wie im Vorjahr. In den Nachtzeiten ist zu beobachten, dass die gemessenen Werte in der ersten Nachtstunde (22 bis 23 Uhr) mehrheitlich etwas höher waren als im Vorjahr. In der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr hingegen war insbesondere in den südlichen Gebieten nahe dem Flughafen eine Abnahme der Fluglärmwerte festzustellen. An den Stationen entlang des ILS-33-Anflugs (Binningen, Neu-Allschwil, Basel-Neubad) führte jedoch die Südlandequote von 10,3 % vor allem in der letzten Nachtstunde von 5 bis 6 Uhr zu höheren gemessenen Lärmwerten als im Vorjahr.

Die geltenden Lärmschutzbestimmungen wurden im Berichtsjahr wiederum eingehalten. In den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr kam es im Jahr 2017 zu insgesamt 4'841 Lärmereignissen mit einem maximalen Schalldruckpegelwert (L<sub>max</sub>) über 70 Dezibel (dB[A]). Dieser Wert liegt über jenem des Vorjahres (4'553). Konkret wurden bei den schweizerischen Messstationen in Allschwil rund 1'000 solcher Ereignisse registriert, in Neu-Allschwil 600, in Basel-Neubad 350 und in Binningen 280. Bei den 284 Flugbewegungen in der Kernsperrzeit zwischen Mitternacht und 5 Uhr (Vorjahr 279) handelte es sich zumeist um Rettungsflüge.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die objektive Lärmbelastung in den vom Flugverkehr betroffenen Gebieten insgesamt unter den massgeblichen Grenzwerten lag. Gleichzeitig nimmt er zur Kenntnis, dass sich ein Teil der Bevölkerung dennoch gestört fühlt und Lärmbelastungen beklagt. Der Flughafen ist daher aufgefordert, die Anstrengungen zur Lärminderung vor allem in den sensiblen Nachtzeiten weiterzuführen und die geplanten Verbesserungsmassnahmen voranzutreiben. Die Beschlüsse des Flughafenverwaltungsrats, dass bis 2019 die Anzahl der Starts und Landungen zwischen 23 und 24 Uhr stabilisiert und diejenige der Starts Richtung Süden in dieser Zeit halbiert werden sollen, werden vom Regierungsrat unterstützt.

Der Regierungsrat hat ausserdem den [Bericht](#) der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) des Landrats und [jenen](#) der Umwelt- und Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rats zum «[Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016](#)» sowie die Anregungen der beiden Kommissionen zur Kenntnis genommen und teilweise bereits einige Empfehlungen in die Wege geleitet, etwa im Hinblick auf die aktualisierten Lärmberechnungen gemäss den Festlegungen des SIL-Objektblatts für den EuroAirport oder die Durchführung einer neuen Risikoanalyse.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) an ihren Sitzungen vom 22. Oktober 2018 und 21. Januar 2019 beraten. An der ersten Sitzung war Regierungsrätin Sabine Pegoraro anwesend, am 21. Januar 2019 zusätzlich Generalsekretärin Katja Jutzi. Für Auskünfte stand an beiden Sitzungen Markus Stöcklin, Leiter Recht BUD, zur Verfügung. Am 21. Januar 2019 waren zudem Olivier Kungler, Generalsekretär VGD und Tobias Lüscher, Controller Beteiligungen VGD, zugegen. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass im Jahr 2018 die Federführung zum Dossier Fluglärmbericht von der BUD an die VGD übergegangen ist.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Grundsätzlich nahm die Kommission vom Bericht des Regierungsrates zustimmend Kenntnis. So liess sich die UEK überzeugen, dass die vom Landrat im letzten Jahr verabschiedeten Handlungsempfehlungen an den Regierungsrat einesteils umgesetzt wurden und zum andern Teil bei den entsprechenden Stellen in Bearbeitung sind. In diesem Zusammenhang wurde informiert, dass die französische Luftfahrtbehörde Direction générale de l'aviation civile (DGAC) den Auftrag erhalten hat, innert zweier Jahre zu prüfen, ob eine gänzliche Aufhebung der Starts nach 23 Uhr möglich ist.

Kritisch hinterfragt wurde von einem Kommissionsmitglied die erneute Überschreitung des Maximalwerts von 10 % bei den Südanflügen sowie die erneut höhere Zahl von lauten Ereignissen in den Nachtstunden (+ 300). Diese steht im Gegensatz zu den Empfehlungen aus dem Landratsbeschluss zum Fluglärmbericht 2016, die auf eine Verringerung der nächtlichen Lärmereignisse abzielten.

Zur hohen Prozentzahl der Südanflüge erläuterte der Verwaltungsvertreter der BUD, dass es bezüglich Korrektur nach unten kaum Möglichkeiten gebe, da die Südanflüge rein meteorologisch bedingt seien. Die allgemeingültige internationale Regelung besagt, dass bei einer Rückenwindkomponente Nord von über 5 Knoten oder bei speziellen Wettersituationen (z.B. Gewitterzellen oder schlechte Sichtbedingungen) aus Sicherheitsgründen Südlandungen erfolgen müssen. Und diese erfolgen über bevölkerungsreichere Gebiete. Von Seiten VGD wurde ergänzend ausgeführt, der Regierungsrat bemühe sich darum, die DGAC dazu zu bewegen, die Fünfknotenregelung zu überdenken und allfällige Spielräume auszuloten. Ausserdem ist geplant, langfristig mit der so genannten «begrenzenden Lärmkurve» ein Instrument zur Steuerung der Flugbewegungen und der damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung einzuführen. Eine Überschreitung der Lärm-

begrenzungskurve hätte Sanktionen zur Folge, und es gäbe einen Massnahmenplan zur Einhaltung der Lärmbegrenzungskurve.

Zur Frage nach der hohen Anzahl von lauten Lärmereignissen in der Nacht hielt der BUD-Verwaltungsvertreter fest, dass in den Nachtstunden grundsätzlich versucht wird, vor allem von Norden her anzufliegen und nach Norden zu starten. Dies war aber infolge der Verdichtung des Flugplans im Berichtsjahr nicht möglich. Gibt es zu viele Landungen von Norden her, kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr in dieselbe Richtung gestartet werden. Daher erfolgten mehr Starts in Richtung Süden, was zu vermehrten Klagen der Bevölkerung führte.

Die Kommission wurde von der VGD-Verwaltungsvertretung zudem eingehend über die Eigentümerstrategie sowie deren Auswirkungen auf die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons BL bezüglich EAP informiert. Die Eigentümerstrategie hat nur für den Kanton BL Geltung und wirkt sich konkret auf die beiden Kantonsvertreter im Verwaltungsrat (VR) des EAP aus. Die komplexe Governance-Struktur des EAP konnte überzeugend dargelegt werden, was mehr Klarheit über die Abläufe geschaffen hat. Die EAP-Struktur bedingt, dass für jedes Anliegen die entsprechenden Kanäle genutzt werden müssen. Beispielsweise wies der VGD-Verwaltungsvertreter darauf hin, dass der VR des EAP nicht abschliessend darüber bestimmen könne, wann der letzte Start am Abend erfolgt, da es sich dabei um eine Frage des Flugregimes und nicht um eine rein unternehmerische Angelegenheit handelt. Der Entscheid muss – nach entsprechender Prüfung – abschliessend von der Luftfahrtbehörde genehmigt werden.

Bezugnehmend auf die im letzten Jahr ablehnende Kenntnisnahme des Fluglärmberichts durch den Landrat, fand ein Kommissionsmitglied, der Druck müsse auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Die Schutzziele sollen an entsprechender Stelle beim EAP eingebracht werden, um etwas erreichen zu können.

Die UEK nahm insgesamt die Bemühungen der Regierung zur Umsetzung der landrätlichen Hauptempfehlungen positiv zur Kenntnis. Die erörterten Anstrengungen für eine mögliche Änderung der Fünfknotenregelung – immer unter Berücksichtigung des prioritären Sicherheitsaspektes – wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die geforderte Nachtflugsperrung zwischen 23 Uhr bis 6 Uhr begrüsst es die Kommission, dass vom EAP erstmals öffentliche Signale kamen, die darauf abzielen, möglichst wenige Flugbewegungen in dieser Zeit zu erreichen. Noch nicht viel weiter gekommen ist man in Bezug auf den Auftrag zur Überprüfung der gemittelten Lärmmessungen, wird festgestellt. Dass der EAP selbst jedes Einzelereignis in der Nacht mit entsprechendem Dezibel-Wert aufgeführt hat, wird positiv vermerkt. Diese Daten sollten im Fluglärmbericht 2018 Aufnahme finden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

05.02.2019 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Präsident  
Franz Meyer

#### **Beilage/n**

– Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: